

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 196. Ratssitzung vom 28. März 2018**

### **3899. 2017/468**

**Weisung vom 22.12.2017:**

**Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Volksinitiative der JUSO, «Züri Autofrei»,  
Antrag auf Ungültigerklärung**

Antrag des Stadtrats

Die Volksinitiative «Züri Autofrei» wird für ungültig erklärt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

**Pascal Lamprecht (SP):** *Der Titel der JUSO-Initiative «Züri Autofrei» ist selbsterklärend. Es geht um die Befreiung des Stadtgebiets vom motorisierten Individualverkehr, vorbehältlich Ausnahmen und übergeordnetes Recht. Sie ist mit gut 3000 Unterschriften zustande gekommen. Die heutige Diskussion dreht sich aber um die Gültigkeit und nicht um den Inhalt. Der Stadtrat verneint, dass die Initiative gültig sei. Betroffen ist in erster Linie die Strassenverkehrsgesetzgebung. Konkret hat die Stadt, wie andere Kantone und Gemeinden auch, Kompetenzen zum Erlass von Verkehrsanordnungen für bestimmte Strassen. Eine generelle Verkehrsbeschränkung ist jedoch nicht zulässig. Der Stadtrat stützt sich dabei auf ein Bundesgerichtsurteil im Fall Appenzell Ausserrhoden, wo zwölf autofreie Sonntage zur Debatte standen. Kantone und Gemeinden seien nicht befugt, den MIV auf ihrem Hoheitsgebiet generell zu beschränken. Das Wort generell ist dabei matchentscheidend und wesentlich. Das Initiativkomitee aber, das von der Kommission eingeladen wurde, ist der Meinung, dass die Ungültigkeit der Appenzeller Initiative nicht auf Zürich anwendbar sei. Erstens wird im Gegensatz zur Appenzeller Initiative die Verallgemeinerung durch die Ausnahmen im Initiativtext geregelt und auch relativiert. Zweitens beschränkt die Initiative den motorisierten Individualverkehr nicht generell abstrakt per Rechtssatz, sondern bei der Umsetzung müssen die einzelnen betroffenen Strassen gesondert betrachtet werden. Nebst unterschiedlichen juristischen Beurteilungen kommt hinzu, dass es gerade in touristischen Gebieten kleinere Gemeinden gibt, die meist natürlich geografisch oder topografisch bedingt, autofrei sind. Man kann aber durchaus zu Recht darauf hinweisen, dass diese Gemeinden überhaupt nicht mit Zürich vergleichbar sind. Ob aber der Kanton Appenzell Ausserrhoden und seine zwölf autofreien Sonntage mit Zürich vergleichbar sind, darf ebenso in Frage gestellt werden. Es ist umstritten, ob der erwähnte Bundesgerichtsentscheid auf die Initiative übertragen werden kann. Aus Sicht der Mehrheit der SK SID/V zieht sich der Stadtrat damit etwas mutlos aus der Affäre. Möglicherweise liegt die Gültigkeit der Initiative im Graubereich. Eine Mehrheit der zuständigen Kommission ist aber der Meinung, dass die Hürde für eine Ungültigerklärung bei einer Volksinitiative viel höher angesetzt werden muss, als dies der Stadtrat tut. Diese Mehrheit beantragt deshalb die Gültigerklärung. Sowohl der Stadtrat als auch der Gemeinderat sind politische Instanzen und keine fachjuristischen*

*Gremien, die abschliessend rechtliche Urteile fällen. Wir müssen schlicht beurteilen, ob die Initiative der Stimmbürgerin und dem Stimmbürger vorgelegt werden kann, auch wenn der Inhalt einigen Kolleginnen und Kollegen nicht passt. Aus Sicht der Kommissionsmehrheit geht es nicht, dass der Stadtrat oder der Gemeinderat einen politischen Entscheid unter dem Deckmantel einer juristischen Expertise fällt. Für die Expertisen, die in den Schlussfolgerungen nicht unbedingt deckungsgleich sind, sind im Übrigen, nebst dem Stadtrat und dem Initiativkomitee, weitere Juristen angefragt wurden. Da nicht einwandfrei klar ist, ob die Initiative der JUSO von vorneherein ungültig ist, soll sie der Stimmbevölkerung vorgelegt werden. Eine Mehrheit der SK SID/V möchte die Diskussion über ein autofreies Zürich zu gegebener Zeit führen und eine solche Debatte nicht von vorneherein verhindern.*

Kommissionsminderheit:

**Stephan Iten (SVP):** *Wir stehen voll und ganz hinter dem Stadtrat und denken, dass er die Initiative für ungültig erklären kann und soll. Sie verstösst gegen übergeordnetes Recht, gegen das von Kanton und Bund. Das hat nichts damit zu tun, ob man für oder gegen die Initiative ist. Denn sogar der linke Stadtrat sieht ein, dass die Initiative aufgrund des übergeordneten Rechts überhaupt nicht umsetzbar wäre, falls sie angenommen werden sollte. Dann sollte auch der linke Gemeinderat einsehen, dass man die Initiative für ungültig erklären muss. Das hat nichts damit zu tun, dass man den Souverän nicht entscheiden lassen will, sondern, wenn er sich für die Initiative entscheidet, der Stadtrat gar keine Möglichkeit hat, die Initiative umzusetzen. Wir unterstützen den Antrag des Stadtrats, weil er nachher dem Volk sagen muss, dass die Initiative nicht umgesetzt werden kann, weil Bund und Kanton dies niemals zulassen werden.*

Weitere Wortmeldungen:

**Sven Sobernheim (GLP):** *Wir diskutieren nicht inhaltlich über die Initiative, das haben wir auch nicht in der Fraktion gemacht. Unsere Entscheidung über die Initiative würde vermutlich anders ausfallen als unsere Entscheidung heute Abend. Die Initiative ist nicht so problemlos umsetzbar. Man kann sie für ungültig erklären, man muss aber nicht. Es ist ein Graubereich, aber ein juristischer und wir im Parlament können nur politische Entscheide fällen. Es mag ein Fehler im System sein, dass wir als politisches Gremium über juristische Belange entscheiden müssen. Doch darum gibt es die Möglichkeit, dass man den Entscheid von heute von einem Gericht überprüfen lassen kann, was eine Seite auch nutzen wird. Danach wissen wir, woran wir sind. Ob das Gerichtsverfahren darauf beruht, dass wir die Initiative für gültig oder ungültig erklärt haben, ist dann fast egal. Deshalb haben wir uns im Zweifel für das Volk entschieden und werden deshalb der Gültigerklärung zustimmen. Auch weil die Initiative vor zwanzig Jahren so schon einmal für gültig erklärt wurde, selbst wenn man dort schon gezwweifelt hat.*

**Andreas Egli (FDP):** *Es geht nicht darum, ob der Inhalt der Initiative eine gute Sache oder pubertärer Leichtsinn ist. Es geht um die Frage, ob der Stadtzürcher Souverän, ob also die Zürcher Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für den Entscheid über die Stadt*

*zuständig sind. Das Bundesgericht hat in einem ähnlich gelagerten Fall im Kanton Appenzell eine solche Gesetzgebungskompetenz dem Kanton, natürlich indirekt auch einer einzelnen Stadt, abgesprochen und den Bund für zuständig erklärt. Es hat eine Initiative für ungültig erklärt, die zwölf autofreie Sonntage gefordert hat. Das Bundesgericht sagt, zwölf autofreie Sonntage könnt ihr als Kanton nicht für gültig erklären. Die linke Mehrheit inklusive GLP sagt, dass das Bundesgericht 365 autofreie Tage in einer Stadt trotzdem für gültig erklären soll. Das Wesen einer seriösen Demokratie ist, dass der Souverän nur zu Dingen gefragt wird, zu denen er auch etwas zu sagen hat. Es ist kein blosses Plebiszit-Verfahren, wie bei Facebook oder ähnlichem, wo man mit dem Daumen hoch oder runter einmal kurz eine Frage beantworten kann, ohne dass dies irgendwelche Konsequenzen nach sich zieht. Man kann nicht das Volk befragen und anschliessend das Gericht den Spielverderber sein lassen. Vor dem Hintergrund ist der dort so populär verwendete Slogan «in dubio pro populo» nichts Anderes, als leicht snobistisch formulierte Verantwortungslosigkeit dem funktionierenden Rechtsstaat gegenüber. Dieser Grundsatz ist in diesem Fall nur die leicht mit Bildungsdünkel formulierte Losung: Wir sind das Volk. Es hätte der Verantwortung der SP gut gestanden, hätte sie unseren Antrag auf ein Kurzgutachten von einem anerkannten, verwaltungsunabhängigen Staatsrechtler Folge geleistet. Die Juristen vom nicht bürgerlich dominierten Stadtrat haben auf Ungültigkeit plädiert. Das Initiativkomitee hat unter Verweis auf Rechtsexperten, deren Namen und Fachgebiete nie genannt worden sind, auf Gültigkeit plädiert. Man hat ausdrücklich auf eine fundierte Grundlage von einer unabhängigen, fachlich kompetenten Drittperson verzichtet. Vor diesem Hintergrund haben wir in uns in der Kommission dazu entschieden, dass wir uns auch der Stimme enthalten. Wir sind aber klar der Meinung, dass die Initiative ungültig ist. Es zeigt, dass die SP zwar einen Wahlsieg errungen hat, aber zwischenzeitlich nicht mehr in der Lage ist, ihre Jungsozialisten in den eigenen Reihen in Zaum zu halten. Die FDP lehnt die Initiative ab. Wenn man unter diesen Umständen die Initiative für gültig erklärt, ist das nichts Anderes als populistischer Politiklamauk und ein Schwarzer Peter-Spiel mit dem Rechtsstaat.*

**Markus Knauss (Grüne):** *Die Initiative hat einen hohen Marketingfaktor und die Überlegung der JUSO war vermutlich, mit welcher Frage man den politischen Gegner maximal provozieren kann. Ganz offensichtlich ist ihnen das gelungen, denn die Debatte über Gültigkeit und Ungültigkeit dauert bereits lange. Ihr Ziel haben sie also ganz sicher erreicht. Die Initiative oder das Stichwort «Züri autofrei» kann nur deshalb seine Wirkung entfalten, weil sie einen Nerv in der Stadt trifft. Zürich, das bis anhin schon die Stadt des öffentlichen Verkehrs war, wird zunehmend zu einer Velostadt und Autos werden schon lange nicht mehr als Lösung eines Problems angeschaut, sondern nur noch als Problem per se. Wir von den Grünen stellen fest, dass die Initiative nicht gegen das Völkerrecht verstösst. Sie verstösst unseres Erachtens auch weder gegen übergeordnetes oder Bundesrecht, sie ist auch nicht undurchführbar. Deshalb muss man sie gültig erklären. Der Stadtrat macht nun geltend, dass ein Bundesgerichtsentscheid dagegen spricht. Aus meiner langen Berufserfahrung muss ich sagen, dass sich das Bundesgericht grundsätzlich nicht gerne festlegt und wenn es sich einmal festlegt und dann Wirkungen entstehen, die nicht bedacht wurden, versucht es zurückzurudern. Ein Gutachten, wie es die FDP verlangt hat, bringt uns deshalb nicht*

*weiter. Wenn es so sein muss, muss ein Gericht entscheiden und das ist das einzige gültige Rechtsgutachten, das wir haben. Gerichte sind immer wieder für Überraschungen gut. Ich weiss nicht, wie die Gerichte in diesem Fall entscheiden würden. Wir denken aber, man sollte erstmal dem Volk sein Recht lassen, erklären die Initiative für gültig und schauen, was kommt. Wir müssen nicht auf die Initiative warten, denn hier und heute müssen wir eine gute Verkehrspolitik machen.*

**Pablo Büniger (FDP):** *Wir entscheiden als rechtssprechende Behörde und nicht als politische. Auch von Einbürgerungen an der Gemeindeversammlung hat man lange behauptet, dass diese politische Entscheide seien. Das Bundesgericht aber sagte, man sei an verfassungsmässige Rechte gebunden und auch an das übergeordnete Recht. In Zusammenhang mit der Meinung des Gutachtens finde ich es interessant, dass man in der Kommission einfach blindlings vertraut, was aus meiner Sicht schon fast fahrlässig ist. Wenn die JUSO behauptet, dass ihre Anwälte die Initiative für zulässig erklärt haben, misst man dem soviel Gewicht bei, dass dies für «in dubio pro populo» ausreichend ist. In der Kommission wurde so getan, als ob der Stadtrat dort mit Winkeladvokaturzauber argumentiert. Es ist aber sonnenklar: Eigentlich hätte die JUSO eine Bringschuld gehabt, nähere Angaben über ihren Anwalt zu machen und darüber, ob das Gutachten wasserdicht ist. In der Kommissionsberatung ging es immer darum, dass wir nicht über Inhalte reden, sondern nur über die Gültigkeit. Es geht aber um die Grundrechte der Wirtschafts- und Eigentumsfreiheit. Das sind verfassungsmässig geschützte Rechte, die von der Initiative betroffen sind. Alles in allem verweist die JUSO darauf, dass dies eine allgemeine Anregung sei und kein ausformulierter Entwurf. Das stimmt aber so nicht. Wenn man den Artikel liest, ist es ein ausformulierter Entwurf. Damit ist ein Gesetzesartikel in der Gemeindeordnung gemeint. Wenn die SVP eine Initiative einreicht, dann verweist man auf völkerrechtliche Bestimmungen. Heute sind konkrete verfassungsmässige Rechte betroffen.*

**Eduard Guggenheim (AL):** *Die Initiative sagt nicht, dass niemand niemals mehr mit einem Auto oder einem Töff in Zürich fahren darf. Diejenigen, die dazu berechtigt sind, auf bestimmten Strassen zu fahren, dürfen dies selbstverständlich weiterhin mit dem Auto tun. Wir fällen aber hier einen politischen Entscheid. Es gibt genug Gutachten gegen eine Ungültigerklärung, auch wenn diese möglicherweise nicht absolut funktionieren. Wir müssen aber für unsere Bevölkerung nicht den Oberlehrer spielen. Unsere Bürgerinnen und Bürgerinnen sind nicht dumm und können selber entscheiden, ob sie der Vorlage zustimmen wollen oder diese ablehnen. Ausgerechnet die Leute, die Autos haben, sind eher gegen den Autoverkehr in der Stadt und diejenigen, die kein Auto haben, eher dafür. Wenn die Volksinitiative zur Abstimmung kommt, würde ich persönlich damit rechnen, dass eine Ablehnung wahrscheinlich ist. Die ganze Aufregung hier wäre dann für nichts gewesen. Das Ergebnis der Abstimmung muss und darf man als Willensäusserung und als Fingerzeig der Bevölkerung verstehen und das soll man dann auch umsetzen. Wenn die Initiative klar abgelehnt wird, ist es anders, aber wenn es ein knappes Resultat ist, dann muss der Stadtrat handeln. Wir sind aus demokratischer und rechtsstaatlicher Überlegung grundsätzlich gegen eine Ungültigerklärung und gehen mit der Mehrheit.*

**Markus Hungerbühler (CVP):** Die Formulierung der Initiative finden wir unpräzise und unausgegoren. In der Weisung des Stadtrats wurde aber ersichtlich, dass er klar gegen eine Gültigkeitserklärung der Initiative ist, weil sie offensichtlich gegen höheres Recht verstösst. Man will aber trotzdem, aus rein politischen Gründen, die Initiative für gültig erklären. Das Parlament nimmt die Funktion von Volksvertretern wahr und vertritt das Volk in seinem Auftrag in diesem Parlament. Darum hat man hier auch eine gewisse Verantwortung und diese will man offensichtlich nicht wahrnehmen. Dass man anderen Parteien auf Bundesebene vorwirft, dass sie gegen höheres Recht verstossen, spielt in diesem Fall keine Rolle. Die CVP wird ganz klar die Ungültigkeitserklärung unterstützen.

**Stephan Iten (SVP):** Man hat gehört, dass das Auto anscheinend immer mehr zum Problem in der Stadt wird. Es wäre interessant zu hören, wie man die Milch in der Migros und im Coop auffüllen will, ob man dies künftig mit dem Velo machen möchte? Wenn man sich einen grossen Fernseher kauft, will man diesen auf den Gepäckträger schnallen? Das Stimmvolk im Kanton Zürich hat den Gegenvorschlag der Anti-Stau-Initiative angenommen. Diese Initiative wollte, dass man keine Kapazitäten mehr für den MIV abbaut. Deshalb ist die Initiative ungültig, man kann sie nicht umsetzen. Der Kanton hat gesagt, dass er keinen Kapazitätsabbau haben will, auch und insbesondere in der Stadt.

**Pascal Lamprecht (SP):** Es gibt mit der Legislative, der Judikative und der Exekutive drei Gewalten in jedem Staat. Wenn im vorliegenden Fall die Exekutive sagt, wir können die Initiative nicht ausführen und deshalb erklären wir sie für ungültig, ist das die eine Seite. Die Rechtssprechung fällt aber unter die Judikative, was wir im Parlament nicht bestimmen. Wir sind in der Legislative. Zur Rechtssetzung gehört auch das Volk und wenn das Volk die Initiative einbringt, müssen wir über die Gültigkeit oder Ungültigkeit urteilen. Es gibt durchaus Fälle, wo wir die Verantwortung insofern übernehmen und sagen müssen, dass sie nicht gültig sind. Wir haben dies aber von Juristen abklären lassen und es wurde klar, dass dies ein Graubereich ist und damit schlichtweg nicht eindeutig, ob die Initiative gültig ist oder nicht, weshalb wir sie dem Volk vorlegen wollen. Insofern übernehmen wir durchaus Verantwortung.

**Urs Fehr (SVP):** Wenn ein Vertreter der AL das Wort Rechtsstaatlichkeit in Zeiten von Hausbesetzungen erwähnt, kann ich das nicht ernst nehmen. Was ich viel bedenklicher finde, ist, dass die grösste Fraktion einer Initiative zustimmt, die ganz klar ungültig ist. Es kann nicht sein, dass wir einer ungültigen Initiative zustimmen. Damit machen wir uns als Parlament komplett unglaubwürdig.

**Christoph Marty (SVP):** Vor zwei Wochen wurde behauptet, dass sich die Mitglieder unserer Fraktion auf Kantonsebene stark gemacht hätten, der Stadt die Mittel zu entziehen und die Schuldenwirtschaft nicht mehr weiter zu alimentieren. Doch das machen ja die Linken selber. Man will eine Volksinitiative für gültig erklären, notabene gegen den Willen der eigenen Stadträte, die weiter gedacht haben. Eine Volksinitiative, die übergeordnetes Recht mit Füßen tritt und fast zwingend vom Bezirksrat für ungültig erklärt werden muss. Worüber man sich offensichtlich nicht bewusst ist, ist die Botschaft, die man mit diesem Entscheid entsendet. Man ist nicht in der Lage

wahrzunehmen, dass die Stadt viel grösser ist als das Kerngebiet, für das wir gewählt wurden, vom Grossraum Zürich gar nicht zu reden. Die Botschaft, die man mit einer solchen Gültigkeitserklärung in Gemeinden, die zwar geografisch, aber nicht politisch mit unserer Gemeinde verbunden sind, in die Agglomerationsgemeinden und in die Landschaft aussendet, ist nichts anderes, als dass sie nicht zählen. Man sagt damit, dass ihre Bedürfnisse und Interessen der Stadt völlig egal sind. Dann wundert man sich, dass die Bevölkerung in den umliegenden Gemeinden langsam genug davon hat, die grösste Gemeinde in ihrer Mitte weiterhin so massiv zu alimentieren. Die anderen Gemeinden im Kanton Zürich haben der Stadt seit 1990 ungefähr vier Milliarden Franken überwiesen, für die Kultur oder die ausufernde Sozial- und Asylindustrie. Dies und die massive Verschuldung unserer Gemeinde lässt nicht übersehen, dass ein erheblicher Faktor der rot-grünen Erfolgspolitik darin besteht, fremdes Geld zu verschwenden. Die eigentliche Tragödie in dem Zusammenhang ist, dass die Stadt eigentlich eine ausgesprochen reiche Gemeinde wäre. Wir werden in absehbarer Zeit zu einer Gemeinde werden, die fast nur noch aus Verwaltungsangestellten, aus Verbandsfunktionären, aus Kulturschaffenden und Sozialarbeitern besteht. Mit solchen Aktionen wird man erreichen, dass sich die besten Steuerzahler abwenden, weil das ordnungspolitische Umfeld in unserer Stadt immer unberechenbarer geworden ist.

**Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP):** Die Initiative ist schon allein durch die Diskussion in sich ungültig. Nicht, weil sie bloss die Einheit der Materie verletzt, sondern weil sie die Einheit der Materie umkehrt. Sie behandelt keine verkehrspolitische Frage, sondern will den Lebensstil der Stadtzürcher treffen. Sie ist eine Bevormundungsinitiative. Man will diejenigen Bürger tyrannisieren, die einen ganz bestimmten Lebensstil haben. Würde man dies an der Urne sanktionieren, würde der Stimmbürger gar nicht wissen, um was es eigentlich geht. So wird auch Missbrauch mit der Demokratie getrieben. Es wäre etwas Ähnliches im Sinne einer Bevormundung und Zweckentfremdung, wenn die Grünen sagen würden, dass wir den Emissionsgrenzwert auf Null setzen müssen. Da ginge es auch nicht mehr um die Gesundheit, sondern um eine Bevormundung. Oder wenn wir Tempo 0 statt Tempo 30 einführen. Man will eine Vorlage zweckentfremden, für ein Ziel, für das sie gar nicht steht. Deshalb ist eine solche Initiative in sich schon ungültig, man müsste gar keine rechtlichen Aspekte bemühen. Die Initianten und ihr Umfeld schaden sich damit nur selber.

**Samuel Balsiger (SVP):** Wenn die Initiative am Schluss vom Stimmvolk angenommen würde, müsste man den eigenen Leuten, die darauf hoffen, dass die linke Seite ihre Versprechen in punkto sozialer Wohnungsbau, günstige Mieten und Zürich autofrei einlösen, in kürzester Zeit erklären, dass dies nur leere Versprechungen sind. Diese Entwicklung passiert schleichend und das kollektive Gedächtnis ist sehr kurzfristig. Die Menschen wissen nach zwanzig oder dreissig Jahren nicht mehr, wer für das Chaos verantwortlich ist. Dann wird ein anderer Sündenbock vorgeführt. Wenn die Initiative angenommen wird, muss man den Wählern, die dafür waren, erklären, dass sie für nichts gekämpft haben. Dann wird ein Erwachen stattfinden und man wird erkennen, dass die rot-grüne Ideologie in der Realität gar keine Bedeutung hat. Vor drei Monaten haben die Initianten beim Albisriederplatz Sofas hingestellt und öffentlich gezeigt, wie so ein autofreies Zürich aussehen würde. Im Hintergrund sah man einen Lastwagen, der

7 / 8

*die Sofas transportierte. Die JUSO hat nichts mit Gewerbe zu tun, mit öffentlichen Dienstleistungen, mit der Versorgung der Bevölkerung, aber für die Demonstration wird ein Auto benutzt. In ihrer Inkonsequenz beweisen sie, dass ihre Ideologie nicht funktioniert.*

### Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Die Volksinitiative «Züri Autofrei» wird für ungültig gültig erklärt.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Pascal Lamprecht (SP), Referent; Präsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert (SP), Eduard Guggenheim (AL), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Sven Sobernheim (GLP)
Minderheit:	Stephan Iten (SVP), Referent; Vizepräsident Derek Richter (SVP), Reto Rudolf (CVP) i. V. von Markus Hungerbühler (CVP)
Enthaltung:	Pablo Büniger (FDP), Andreas Egli (FDP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP) i. V. von Thomas Kleger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

### Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Pascal Lamprecht (SP), Referent; Präsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert (SP), Eduard Guggenheim (AL), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Sven Sobernheim (GLP)
Minderheit:	Stephan Iten (SVP), Referent; Vizepräsident Derek Richter (SVP), Reto Rudolf (CVP) i. V. von Markus Hungerbühler (CVP)
Enthaltung:	Pablo Büniger (FDP), Andreas Egli (FDP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP) i. V. von Thomas Kleger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Volksinitiative wird zur materiellen Berichterstattung und Antragsstellung an den Stadtrat zurückgewiesen.



8 / 8

Damit ist beschlossen:

Die Volksinitiative «Züri Autofrei» wird für gültig erklärt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. April 2018 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat